



VAN LIFE TIROL - AGB für die Anmietung von Fahrzeugen

Nachfolgende Bedingungen für die Anmietung eines oder mehrerer meiner Fahrzeuge bilden die Grundlage für die Vermietung und sind nicht verhandelbar:

1. Einleitung:

Der oder die Mieterin, also auch Fahrer oder Fahrerin werden im Folgenden als **Mieter** angesprochen
Ich, Hans Jörg Larch als Vermieter, werde im Folgenden als **Vermieter** angesprochen

Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug samt Zubehör schonend zu behandeln, alle geltenden Rechtsvorschriften exakt einzuhalten

Es gilt Österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Hall in Tirol

Fahrten dürfen nur innerhalb der EU durchgeführt werden.

Eine Kopie des Führerscheines ist anlässlich der Buchung, spätestens bei Zustellung der Rechnung per Mail an mich zu senden. Mail: hj.larch@gmx.at

2. Zustandekommen des Vertrags / Vertragsgrundlagen

Der Abschluss, des zwingend in schriftlicher Form erstellten Mietvertrages, kommt durch die beidseitige Unterschrift des Mietertrages zustande. Vertragsparteien sind der Vermieter und der Mieter.

Eine Übertragung oder Abtretung der Rechte aus dem Mietvertrag durch den Mieter auf andere dritte Personen sind nicht möglich.

Änderungen des Vertrags bedürfen ausnahmslos der Schriftform und müssen durch beiderseitige Unterschrift bestätigt werden um Gültigkeit zu erlangen.

Mündliche Absprachen jeglicher Art sind unzulässig und daher gegenstandslos.

3. Mietpreise

Die Mietpreise werden auf meiner Homepage www.vanlife-tirol.at veröffentlicht und sind als bindend anzusehen.

Die Mietpreise beinhaltet die Benutzung des Fahrzeuges samt Ausstattung sowie die Benutzung der getrennt vom Fahrzeug gemieteten Gegenstände.

Getrennt zu mieten und zu bezahlen sind folgende Gegenstände:

Radträger

Stand-Up Paddle

Photovoltaik

Diese Artikel können auch als Bundle zum Sonderpreis gemietet werden

Alle Mietpreise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer von 20%

Van Life Tirol

Hans Jörg Larch
Sturmweg 2
A 6075 Tulfes

M +43 676 92 57 200

E hj.larch@gmx.at

UID: ATU584774556075

IBAN: **AT56 2050 6077 0150 1525**

BIC: SPKUAT22



4. Mietdauer

Sonntag bis Donnerstag | Donnerstag bis Sonntag oder länger

Abholung und Rückgabe des Fahrzeuges samt Ausstattung und weiterer Mietgegenstände erfolgt immer Donnerstag oder Sonntag.

Abholung des Fahrzeuges: 16:00Uhr

Späteste Rückgabe des Fahrzeuges: 10:00Uhr

5. Rückgabe des Fahrzeuges und aller weiteren Mietgegenstände:

Das Fahrzeug muss außen und innen sauber gereinigt sein, die Ausstattungsgegenstände (laut Übergabeliste) müssen vollzählig und in gereinigtem Zustand übergeben werden.

Für die Außen Reinigung des Fahrzeugs empfehle ich die Waschstraße der ENI-GUTMANN Tankstelle

Formularbeginn

Formularende

Tankstelle

Adresse: Grabenweg 75, 6020 Innsbruck

Öffnungszeiten:

Telefon: 050 2277 6027

<https://goo.gl/maps/magsfCUiw9GiD7Vz7>

Müssen einzelne Gegenstände oder das Fahrzeug von mir gereinigt werden, kostet dies **€ 250,00 Reiningunspauschale**. Dieser Betrag wird von der Kaution einbehalten.

6. Buchung:

Die Buchung erfolgt über die Seite www.vanlife-tirol.at. Nach bestätigter Buchung erfolgt die Zusendung der Rechnung an den Mieter.

7. Zahlungsweise / Kaution

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 4 Tagen auf mein, auf der Rechnung angeführtes Konto, zu überweisen.

Erst mit Bezahlung erlangt die Buchung Gültigkeit.

Die Kaution beträgt € 1800,00 und ist in bar bei Abholung des Fahrzeuges zu hinterlegen.

8. Versicherung

Im Mietpreis sind die gesetzliche Haftpflicht sowie die Vollkaskoversicherung inbegriffen. Der Selbstbehalt/ Kaution beträgt € 1800,00 **pro Schadensfall** und ist bei Mietbeginn in bar zu hinterlegen. Der Mieter haftet für Schäden, die im Rahmen der vom Vermieter abgeschlossenen Versicherungen abgedeckt sind. Alle anderen Schäden sind vom Mieter zu bezahlen. Das Fahrzeug ist vollkaskoversichert. Die Versicherung ist nur in Europa gültig.

Van Life Tirol

Hans Jörg Larch

Sturmweg 2

A 6075 Tulfes

M +43 676 92 57 200

E hj.larch@gmx.at

UID: ATU584774556075

IBAN: **AT56 2050 6077 0150 1525**

BIC: SPKUAT22



9. Rücktritt / Stornierungen

Tritt der Mieter vor dem vereinbarten Mietbeginn vom Vertrag zurück, sind gilt folgende Regelung:

Storno bis 30 Tage vor Reiseantritt: **0%**
Storno bis 10 Tage vor Reiseantritt **50% des Mietpreises**
Storno bis 5 Tage vor Reiseantritt **100% des Mietpreises**

Der Rücktritt ist schriftlich gegenüber dem Vermieter zu erklären. Als Rücktritt gilt auch die Nichtzahlung des Mietpreises bei Buchung.

Bei vorzeitiger Rückgabe des Fahrzeuges ist der volle vereinbarte Mietpreis zu zahlen.

Wenn durch verspätete Rückgabe des Fahrzeuges durch einen Vormieter, sowie durch Unfall oder sonstige unvorhersehbare Schaden am Fahrzeug, Diebstahl des Fahrzeuges oder höhere Gewalt, der Vermieter nicht mehr in der Lage ist, das Fahrzeug zum vereinbarten Termin zur Verfügung zu stellen, so ist jegliche Haftung durch den Vermieter ausgeschlossen. Kommt eine Vermietung aus diesen Gründen nicht zustande, wird der bezahlte Mietpreis komplett retourniert.

10. Übergabe und Rückgabe

Die Abholung und Rückgabe des Fahrzeuges erfolgt in 6075 Tulfes, Sturmweg 2.

<https://goo.gl/maps/sstGpgcoSGnBrycY9%20>

Abholung: 16:00Uhr
Rückgabe spätestens: **10:00Uhr**

Der Mieter ist verpflichtet, an der Fahrzeugeinweisung teilzunehmen.

Der Rückgabezeitpunkt des Fahrzeuges ist bindend. Bei einer verspäteten Rückgabe des Fahrzeuges, die vom Mieter verschuldet wurde, berechne ich pro angefangener Stunde € 30,00, höchstens jedoch die doppelte Tagesmiete pro Miettag. Auch haftet der Mieter für eventuelle Folgeschäden. Bei der Übergabe erkennt der Mieter den vertragsgemäßen Zustand des Fahrzeuges und der Ausstattung, laut Inventarliste, mit seiner Unterschrift im Übergabeprotokoll an. Der Camper wird dem Mieter in technisch einwandfreiem Zustand übergeben. Optische Beeinträchtigungen (z. B. kleine Dellen / Kratzer / Parkrempler) werden protokolliert und vom Mieter akzeptiert, sofern die Gebrauchsfähigkeit des Fahrzeuges dadurch nicht beeinträchtigt wird. Der Mieter verpflichtet sich das Wohnmobil vollgetankt und **gereinigt** zum vereinbarten Termin zurückzugeben.

11. Nutzung und Nutzungsverbote

Das Fahrzeug darf nur von den im Mietvertrag genannten Fahrer gefahren werden. Diese müssen zum Zeitpunkt des Führens des Fahrzeuges über eine gültige Fahrerlaubnis verfügen. Sie dürfen nicht unter Einfluss von Drogen, Alkohol oder Medikamenten, die die Fahrtüchtigkeit einschränken, stehen. Die Fahrer müssen **mindestens 23 Jahre alt** sein und bei Mietbeginn seit mindestens drei Jahren über einen gültigen Führerschein der Klasse B verfügen. Das Rauchen ist im Wohnmobil strengstens verboten. Die Benutzung des Fahrzeuges ist ausschließlich in Europa gestattet. Weiterhin ist die Verwendung des Fahrzeuges für folgende Zwecke ausdrücklich ausgeschlossen:

Weitervermietung und -verleihung, Teilnahme an Festivals, Beförderung von mehr Personen als zugelassen, Fahrzeugtests, Beförderung von explosiven, leichtentzündlichen, giftigen, radioaktiven oder sonstigen gefährlichen Stoffen, Fahrten in Krisengebieten.

Van Life Tirol

Hans Jörg Larch
Sturmweg 2
A 6075 Tulfes

M +43 676 92 57 200
E hj.larch@gmx.at
UID: ATU584774556075
IBAN: **AT56 2050 6077 0150 1525**
BIC: SPKUAT22

12. Kleinreparaturen, Kraftstoffe, Öle

Der Mieter trägt während der Mietdauer auf eigene Kosten Sorge dafür, dass verbrauchte Kraftstoffe, Motoröle und andere Hilfs- und Betriebsstoffe stets rechtzeitig aufgefüllt werden. Während der Mietdauer unbedingt notwendig gewordene Reparaturen, das sind solche ohne die eine problemlose weiterfahrt nicht möglich wäre, muss die Zustimmung des Vermieters eingeholt werden. Bei Vorlage der entsprechenden gültigen Belege werden die angefallenen Kosten, wenn diese im Grunde nachvollziehbar sind vom Vermieter nach der Rückgabe an den Mieter zurückerstattet.

13. Fürsorgepflichten des Mieters und Haftung für Schäden

Der Mieter ist verpflichtet das Wohnmobil so zu behandeln, wie es ein auf Werterhaltung bedachter Eigentümer tun würde. Er ist ebenfalls verpflichtet, seine Mitreisenden in die Fürsorgepflichten einzuweisen. Der Mieter hat aufgrund des ungewohnten Fahrzeugs besonders auf folgendes zu achten:

- a. Höhenbeschränkungen bei Durchfahrten, Crosscamp 190cm, Minimalism Renault mit Dachbox 220cm
- b. Ladungssicherung
- c. Gewichtsbegrenzung (zulässiges Gesamtgewicht von 3,5t nicht überschreiten!)
- d. Die Zusatzheizung darf während der Fahrt nicht betrieben werden
- e. Das Hoch Dach der Crosscamp muss 100% **verschlossen, verriegelt sowie gesichert sein** um Gefahr für Leib und Leben unbedingt zu verhindern.

Der Mieter unternimmt alles zur Sicherung gegen Beschädigung aufgrund extremer Wetterbedingungen (z. B. Hagel, Sturm, Überschwemmung, starker Schneefall).

Signalisieren die Kontrollleuchten im Fahrzeug (z. B. für Ölstand/Öldruck, AdBlue, Wasser, Temperatur, Bremsen) ein Problem, so ist der Mieter verpflichtet, sich entsprechend den in der Betriebsanleitung des Fahrzeugherstellers vorgegebenen Hinweisen zu verhalten. Der Mieter darf an dem Fahrzeug keine technischen oder optischen (bspw. Aufkleber) Veränderungen vornehmen. Der Mieter trägt Sorge für alle überlassenen Gegenstände (insbesondere Fahrzeugpapiere und Schlüssel). Bei Verlust ist er verpflichtet, die Kosten der Ersatzbeschaffung zu tragen sowie den damit verbundenen Zeit- und sonstigen Aufwand des Vermieters zu entschädigen. Die Fahrzeugpapiere dürfen beim Verlassen des Fahrzeugs nicht im Fahrzeug aufbewahrt werden.

Der Mieter haftet für alle Vermögensschaden des Vermieters, die durch schuldhafte Verletzung der Fürsorgepflichten entstehen. Der Mieter hat im Rahmen seiner gegenüber dem Vermieter bestehenden Fürsorge- und Sorgfaltspflichten für das gemietete Fahrzeug auch das Verschulden von seinen Beifahrern und Mitreisenden zu vertreten. Beifahrer und Mitreisender ist jeder, der sich mit Wissen und im Einverständnis mit dem Mieter im oder am Fahrzeug befindet.

14. Unfall

Der Mieter haftet uneingeschränkt bei Fahrerflucht sowie Schäden, die durch Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Nichteinhaltung der Nutzungsverbote herbeigeführt werden. Alle Kosten und Nachteile, die aus der Nichteinhaltung von Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen entstehen können, gehen zu Lasten des Mieters. Dieser ist für die Einhaltung verantwortlich. Sollten Teile des Fahrzeugs beschädigt werden, ist sofort der Vermieter zu verständigen. Wird das Fahrzeug in einen Verkehrsunfall verwickelt, so ist immer die zuständige Polizei einzuschalten und unverzüglich der Vermieter zu verständigen. Ein ausführlicher schriftlicher Bericht mit allen Angaben über das Unfallgeschehen, eventuelle Fotos der Schäden bzw. Unfallstelle, beteiligte Personen sowie Zeugen muss erstellt werden. **Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden.** Bei diversen Verkehrsstrafen des Mieters die der Vermieter im Nachhinein bekommt, werden diese dem Mieter nachgesendet und sind von ihm zu bezahlen!

Van Life Tirol

Hans Jörg Larch
Sturmweg 2
A 6075 Tulfes

M +43 676 92 57 200
E hj.larch@gmx.at
UID: ATU584774556075
IBAN: **AT56 2050 6077 0150 1525**
BIC: SPKUAT22



15. Reinigungs- und Kraftstoffkosten

Das Fahrzeug wird innen und außen gereinigt übergeben und auch gereinigt zurückgenommen. Die Müllentsorgung erfolgt durch den Mieter. Der Wassertank ist zu entleeren und mit der entsprechenden Chemie zu reinigen. Das Rauchen ist im Wohnmobil strengstens untersagt. Das Fahrzeug wird bei Abholung vollgetankt an den Mieter übergeben. Bei Rückgabe muss es ebenfalls vollgetankt an den Vermieter zurückgegeben werden. Wird das Fahrzeug nicht vollgetankt zurückgegeben, zahlt der Mieter die Kraftstoffkosten zzgl. einer Tank - Gebühr von 25 EUR an den Vermieter.

16. Navigation

Bei Fahrten mit dem Navigationsgerät hat sich der Fahrer über die Strecke genauestens zu informieren. Der Vermieter übernimmt keine Haftung.

17. Zurückgelassene Gegenstände

Nach Beendigung der Mietzeit ist der Vermieter nicht verpflichtet, Gegenstände, die der Mieter im Fahrzeug zurückgelassen hat, für diesen länger als eine Woche aufzubewahren. Auf Wunsch können Gegenstände des Mieters auf Kosten des Mieters an diesen versandt werden.

18. Datenspeicherung und Weitergabe an Dritte

Der Mieter ist damit einverstanden, dass der Vermieter seine Daten zum Zwecke der Geschäftsführung speichert. Eine Weitergabe an Dritte (z. B. Polizei) ist gestattet, wenn das Fahrzeug nicht nach Ablauf der Mietdauer zurückgegeben wird, wenn dies für polizeiliche Ermittlungen notwendig ist und wenn Forderungen im Mahnverfahren gegenüber dem Mieter geltend gemacht werden müssen.

Datum:

Name
Unterschrift Mieter:

Unterschrift Vermieter
Hans Jörg Larch

Van Life Tirol
Hans Jörg Larch
Sturmweg 2
A 6075 Tulfes

M +43 676 92 57 200
E hj.larch@gmx.at
UID: ATU584774556075
IBAN: **AT56 2050 6077 0150 1525**
BIC: SPKUAT22